



Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg

ALLGEMEINE BENÜTZERBESTIMMUNGEN

1. Die Benützung der Anlage ist nur zu den jeweils reservierten Zeiten gestattet. Jeder Benutzer bzw. Übungsleiter hat sich vor Trainingsbeginn unaufgefordert namentlich und mit Angabe der Teilnehmerzahl in das Benützerbuch an der Portierloge einzutragen.
2. Es stehen nur die ausdrücklich zugewiesenen Sportstätten zur Verfügung.
3. Werden zugewiesene Zeiten fallweise nicht benützt, ist dies mindestens eine Woche vorher der Verwaltung mitzuteilen.
4. Bei großen Veranstaltungen können die zugeteilten Trainingszeiten abgesagt oder verschoben werden. Die Verständigung darüber erfolgt rechtzeitig.
5. Schulen, Kurse und andere Gruppen können die Anlage nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Lehrer, Trainer, Kursleiter) benützen.
6. Für Schäden, die durch unsachgemäße Benützung entstehen, haftet der Benutzer. Beschädigungen sind dem Portier sofort zu melden.
7. Die Sportanlagen sowie die Umkleieräume müssen saubergehalten werden, das Betreten der Sporthallen mit Straßenschuhen ist untersagt.
8. Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
9. An sämtlichen Sportstätten des ULSZ gilt absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**.
10. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes ist den Anordnungen des Hallenwartes und der Anlagenbetreuer unbedingt Folge zu leisten.
11. Die Garderobekästchen sind bei Verlassen des Sportzentrums zu leeren.
12. Das Betreten der Sportanlagen ist nur ab Übungsbeginn möglich. Vor Ende der Übungszeit sind die Geräte wegzuräumen.
13. Personen, deren Besuch bedenklich erscheint, kann der Zutritt verwehrt werden.
14. Bei Aufforderung haben sich Einzelbenutzer bzw. Tennisspieler gegenüber Hallenwart und Anlagenbetreuern auszuweisen.
15. In den eingezäunten Bereich des Kletterturms dürfen aus Sicherheitsgründen keine Kinderwagen mitgenommen werden.
16. Auf sämtlichen Sportanlagen im Innen- und Außenbereich sind Hunde verboten.
17. Die Aussenanlagen werden bei Einbruch der Dunkelheit, bzw. spätestens ab 21:30 Uhr geschlossen.

Im Übrigen gelten die für die einzelnen Sportstätten aufgelegten Benutzerordnungen. Im Interesse eines klaglosen Sportbetriebes sind die o. a. Punkte zu beachten und unbedingt einzuhalten.

Die Verwaltung des ULSZ, 24.05.2018